

Der Vollzugsdienst

2/2023 – 70. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Geiselnahme und schwere Übergriffe auf Bedienstete – Der Justizvollzug im Brennpunkt

Kommt der Justizvollzug in Deutschland an seine Grenzen?

Seite 1

Ist der Justizvollzug für die Medien nur bei Skandalen interessant?

Beachtung ebte schnell ab – Objektivität bringt keinen Reißer

Seite 26

Die Inflation lässt die Steuereinnahmen in Deutschland kräftig sprudeln

Die Steuerquote erreicht 2022 einen neuen Rekordwert

Seite 42



Übergriffe auf JVA-Bedienstete

Jetzt ist Handeln nötig – Der BSBD sieht Möglichkeiten



BADEN-WÜRTTEMBERG



RHEINLAND-PFALZ



SACHSEN

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Der Justizvollzug im Brennpunkt – Kommt der Justizvollzug in Deutschland an seine Grenzen?
- 2 Teuerungsrate gegenüber Vorjahren deutlich erhöht
- 3 Wiederholt sich die Geschichte? Die Totengräber der Demokratie sprechen oft die Sprache der Demokratie

LANDESVERBÄNDE

- 5 Baden-Württemberg
 - 16 Bayern
 - 17 Berlin
 - 21 Brandenburg
 - 25 Hamburg
 - 29 Hessen
 - 35 Mecklenburg-Vorpommern
 - 40 Niedersachsen
 - 42 Nordrhein-Westfalen
 - 56 Rheinland-Pfalz
 - 58 Saarland
 - 60 Sachsen
 - 64 Sachsen-Anhalt
 - 70 Schleswig-Holstein
 - 76 Thüringen
- 63 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundesvorsitzender Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaefsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

REDAKTIONSSCHLUSS

Ausgabe 3: 15. Mai 2023



ERSCHEINUNGSTERMIN

Ausgabe 3: 13. Juni 2023



Gesetzentwurf zur Gewährung einer verfassungskonformen Alimentation im Jahr 2023

Ergebnis bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt – Lineare Erhöhung um 3,25 %, Befristete Sonderzahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger

Bereits Ende des vergangenen Jahres stand in Folge der für 2023 in Aussicht gestellten und bereits in Kraft getretenen Erhöhungen vieler Sozialleistungen, insbesondere des Bürgergeldes, fest, dass ohne Nachbesserungen in der Besoldung die Kriterien des Bundesverfassungsgerichts für eine verfassungskonforme Alimentation im Jahr 2023 in Thüringen erneut nicht erfüllt werden.

Bereits 2021 hatte der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation festgestellt, dass in Folge der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts eine quasi ständige Überprüfung der Besoldung erfolgen muss und sich eine entsprechende Verpflichtung auferlegt. Insofern wurde bereits zum Jahreswechsel ein Gesetzentwurf vom TFM vorbereitet, der im Landtag im Februar erstmals beraten und dann im Ergebnis der Beratung in den Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen wurde. Eine Verabschiedung des Gesetzes war damit frühestens in der Sitzung des Landtages in dessen Sitzung vom 15./17. März und damit nach Redaktionsschluss, aber vor Erscheinen dieser Ausgabe des Vollzugsdienstes möglich.

Wir gehen davon aus, dass der Entwurf zwischenzeitlich in Kraft getreten ist, weil die Alimentation ansonsten nicht verfassungskonform wäre, worauf die Finanzministerin in der Begründung des Gesetzentwurfes in der ersten Beratung im Landtag auch ausdrücklich hingewiesen hat.

Die entsprechenden Bezüge können frühestens mit den Aprilbezügen (Auszahlung am 31.03.2023) gezahlt werden, eine Auszahlung mit den Maibezügen ist aber wahrscheinlicher. Mit Inkrafttreten des Gesetzes werden auch entsprechende Nachzahlungen für die Zeit ab Januar 2023 erfolgen.

Das Gesetz sieht neben einer linearen Erhöhung des Grundgehalts, der Stelnenzulagen und des Familienzuschlages Stufe 1 sowie der Anwärtergrundbeträge um 3,25 % monatliche Sonderzahlungen vor. Diese sind aber auf das Jahr 2023 beschränkt. Sie bestehen aus einem Grundbetrag in Höhe von 83,33 Euro je Berechtigten und Sonderbeträgen für den Ehegatten oder eingetra-



genen Lebenspartner in gleicher Höhe (sofern diesen nicht der Familienzuschlag Stufe 1 nur zur Hälfte gewährt wird). Für das erste und zweite im Familienzuschlag zu berücksichtigende Kind wird ein Sonderbetrag in Höhe von jeweils 41,67 Euro gewährt, soweit im jeweiligen Monat Familienzuschlag gezahlt wird. Der Familienzuschlag für das dritte zu berücksichtigende Kind erhöht sich bis zum 31.12.2023 um 58 Euro und für das vierte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 67 Euro. Die Sonderzahlungen sind nicht ruhegehaltsfähig. Pensionäre erhalten ebenfalls eine monatliche Sonderzahlung. Diese besteht aus einem Grundbetrag in Höhe von 50 Euro. Für den Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner wird dem Berechtigten ein Sonderbetrag in Höhe von 50 Euro gewährt. Darüber hinaus wirkt sich die lineare Erhöhung der Grundgehälter

auch auf die Höhe der Ruhegehälter aus. Das vollständige Gesetz bzw. einen entsprechenden Link mit den entsprechenden Tabellen werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen. Wir möchten ergänzend darauf hinweisen, dass die gegen die Besoldung vom tbb und BSBD geführten Musterklageverfahren durch den Gesetzentwurf nicht gegenstandslos werden, weil diese sich dagegen richten, dass der Gesetzgeber überwiegend nur durch die Erhöhung der kinderbezogenen Anteile des Familienzuschlages eine verfassungskonforme Alimentation herzustellen beabsichtigt und hierzu gegenteilige Auffassungen bestehen. Dass die Landesregierung nunmehr auch die Grundgehälter erhöhen muss, ist vornehmlich auf die gestiegene Grundsicherung und das Abstandsgebot zurückzuführen.

J. Bursian,
stv. Landesvorsitzender

Nach Entscheidung des BVerfG zur verfassungskonformen Alimentation:

Welchen Stellenwert haben Tarifverhandlungen für die Beamten?

In den Debatten im Thüringer Landtag sowohl zur Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Beamten im November 2022 als auch im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Verfassungskonformen Alimentation im Februar 2023 kam zum Ausdruck, dass in Folge der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu den Anforderungen an eine verfassungskonforme Alimentation hinsichtlich künftiger Besoldungserhöhungen kaum Spielraum für die Landesregierung besteht und diese verpflichtet ist, Besoldungsgesetze regelmäßig nach den Kriterien der Rechtsprechung zu überprüfen und anzupassen.

In der Plenarsitzung im Februar wurde durch die Finanzministerin **Taubert** nunmehr angekündigt, dass entsprechende, infolge o.g. Kriterien erfolgende Besoldungserhöhungen bei der Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten angerechnet werden sollen. Es ist insofern die Befürchtung naheliegend, dass sich der Gesetzgeber mittelfristig vom sogenannten Gleich-

klang von Tarif und Besoldung (d.h. Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten) verabschieden wird und die Besoldung so festgelegt, dass (nur) die Kriterien aus der Rechtsprechung, die allerdings Mindestanforderungen sind, eingehalten werden. Daraus könnte man schlussfolgern, dass Tarifverhandlungen im Beschäftigtenbereich für die Beamten an Bedeutung verlieren

und man diese als Beamter nicht mehr unterstützen müsse. Dies wäre aber aus mehreren Gründen falsch. Einerseits würde dadurch eine Spaltung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst eintreten, andererseits ist zu beachten, dass sich Tarifsteigerungen unabhängig vom Willen des Gesetzgebers auch auf die Besoldung auswirken, weil die Reallohnentwicklung ein Kriterium für die verfassungskonforme Alimentation ist und Beamte insofern durchaus auch profitieren. Deshalb sollten sich Beamtinnen und Beamte wie in der Vergangenheit auch an den Aktionen im Zuge der Tarifverhandlungen beteiligen und die Beschäftigten bei den entsprechenden Forderungen unterstützen, um möglichst gute Abschlüsse zu erreichen. Die Tarif und Einkommensrunde für die Beschäftigten der Länder wird im Herbst diesen Jahres beginnen.

*J. Bursian,
stv. Landesvorsitzender*

Justizgewerkschaften tagen in Erfurt

Am 07. März 2023 trafen sich in der Geschäftsstelle des tbb Vertreter der im tbb organisierten Justizgewerkschaften und der tbb Landesvorstand zu einer Arbeitsberatung.

Gegenstand waren die Forderungen für den Landeshaushalt 2024, die Personalentwicklung in der Justiz im Hinblick auf das Konzept der Landesregierung und die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen.

Darüber hinaus wurden weitere Schwerpunkte für die AG „Innere Sicherheit“ und die künftige Arbeit der AG besprochen. In den kommenden Jahren wird in der Thüringer Justiz durch viele Versetzungen in den Ruhestand ein Generationswechsel stattfinden.

Gleichzeitig wird sich auch die demographische Entwicklung und der damit verbundene Fachkräftemangel weiter auswirken. Daher muss die Erhöhung der Attraktivität einer beruflichen Tätigkeit in der Justiz, aber auch der Ausbildungsbedingungen, ein zentrales Anliegen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt war die Vorbereitung auf das Gespräch mit der Thüringer Justizministerin **Doreen Denstädt**, welches am 22. März 2023 geplant ist.

Der Landesvorstand



dbb
beamtenbund
und tarifunion
bundessenioren-
vertretung

»Für den Notfall – Ein Dokumentenordner für Jung und Alt«



Die Kapitel des Dokumentenordners im Überblick

- Persönliche Angaben
- Wichtige Kontaktdaten
- Berufliches
- Vorsorgedokumente / Vertrauenspersonen
- Bank
- Haus- und Grundbesitz
- Laufende Verpflichtungen
- Versicherungen
- Verträge
- Telefon, Internet und Medien
- Mitgliedschaften
- Testament, Erbvertrag usw.
- Was ist im Todesfall zu tun?
- Anhang mit Musterschreiben